

# Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"

## Preise und Tarife

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser zu der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVB Wasser)

gültig ab: 01.01.2012

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Der Wasserpreis je Kubikmeter beträgt:	1,23 €	1,32 €

Der Grundpreis wird nach der Anzahl der Wohneinheiten auf dem Grundstück berechnet, die über die Anschlussleitung an die Trinkwasserversorgungsanlage angeschlossen sind.

Als eine Wohneinheit gilt:

- a) jede Wohnung
- b) bei gewerblichen Beherbergungsbetrieben und anderen Einrichtungen, die in vergleichbarer Weise Betten vorhalten, wie Sanatorien und Krankenhäuser, je angefangene vier Betten
- c) je angefangene 12 Stellplätze auf Campingplätzen.

Wohnung im Sinne des Buchstaben a) ist jeder überwiegend Wohnzwecken dienende umschlossene Raum oder jede Wohnzwecken dienende Einheit von umschlossenen Räumen, die von anderen Wohnungen und fremden Räumen baulich abgeschlossen ist und über einen eigenen Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenraum, Flur oder anderem Vorraum verfügt. Bei Wohngebäuden mit nicht mehr als zwei Wohnungen bedarf es der baulichen Abgeschlossenheit und der besonderen Zugangsmöglichkeit nicht.

Sofern B erechnungseinheiten nicht eindeutig zu ermitteln sind, gelten jede angefangene zwei EGW als eine Berechnungseinheit.

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Der monatliche Grundpreis je Wohneinheit beträgt:	6,59 €	7,05 €

Soweit auf Grund des Nutzungszwecks eine Berechnung nach Wohneinheiten nicht möglich ist, insbesondere bei gewerblicher Nutzung oder bei öffentlichen Gebäuden, soweit diese nicht von Abs. 1 umfasst ist, beträgt der monatliche Grundpreis gemäß der Größe des Wasserzählers:

<b>Qn in cbm/h</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
bis Qn 5	6,59 €	7,05 €
bis Qn 10	13,18 €	14,10 €
bis Qn 25	26,36 €	28,21 €
bis Qn 40	52,74 €	56,43 €
bis Qn 60	105,44 €	112,82 €
über Qn 60	210,88 €	225,64 €

## Sonderverträge

Mit industriellen und gewerblichen Kunden (Trinkwasserabnahme > 10.000 m<sup>3</sup>/a) und landwirtschaftlichen Betrieben (Trinkwasserabnahme > 5.000 m<sup>3</sup>/a) können gesonderte Verträge über die Versorgung mit Wasser abgeschlossen werden.

## Abrechnung und Bezahlung

Der Verbrauch wird in der Regel jährlich festgestellt und abgerechnet.

Während des Abrechnungszeitraumes sind in bestimmten, in der Regel gleichen Abständen, Zahlungen zu leisten, deren Fälligkeit und Höhe dem Kunden mitgeteilt wird. Bei erstmaliger Inbetriebnahme bemisst sich die Zahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Die Zahlungen können zwischenzeitlich den tatsächlichen Verbrauchsverhältnissen angepasst werden. Die Zahlungen sind keine Vorauszahlungen, da bei Fälligkeit bereits Versorgungsleistungen erbracht wurden.

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Berechnungsgrundlagen (z.B. Preise, Steuern, Abgaben), so wird der für die neuen Berechnungsgrundlagen maßgebliche Verbrauch zeitanteilig unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen berechnet.

Ist auf dem Grundstück ein zusätzlicher Wasserzähler für den grundstücksbezogenen Wasserbedarf (z.B. zur Gartenbewässerung), der vom Zweckverband erfasst wurde sowie ordnungsgemäß verplombt und geeicht ist, fällt für dessen Ablesung und die daraus resultierende Änderung der Abrechnungsgrundlagen jährlich ein gesondertes Entgelt an.

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Das jährliche Entgelt je zusätzlichem Wasserzähler beträgt:	3,10 €	3,32 €

Die Mahnkosten betragen 4,63 € je Mahnung. Die Kosten für die Androhung der Versorgungseinstellung betragen 24,60 € je Androhung.

## Allgemeine Bestimmungen

Das Brutto-Entgelt ergibt sich aus dem Netto-Entgelt, zu dem die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, für Trinkwasser z.Z. 7 % berechnet wird. Es ist zu beachten, dass die Brutto-Preise kaufmännisch gerundet sind.

Die Entgelte für die Abwasserentsorgung sind nicht Bestandteil dieses Tarifblattes. Diese werden in der jeweiligen Gebührensatzung geregelt.

## Preise für die Herstellung von Anschlüssen an das Verteilungsnetz (Hausanschlüsse)

Hausanschlüsse werden nach tatsächlichem Aufwand und nach Aufmaß abgerechnet. Für die Herstellung von Hausanschlüssen wird ein unverbindliches Kostenangebot erstellt.

**Kassen- und Sprechzeiten des Kundenbüros der Stadtwerke Teterow GmbH  
(als Betriebsführerin des Zweckverbandes "Wasser/Abwasser Mecklen-  
burgische Schweiz")**

Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 03996/15 33-0  
Bereitschaftsdienst: 03996/15 33-30

Teterow, den 13.12.2011

*Dr. Dehmann*

